Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
1	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 22 - Kampfmittelbeseitigung WL	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 65 - Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	-	-
3	Bezirksregierung Münster Dez. 26, Luftverkehr	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
4	Bezirksregierung Münster Dez. 32, Regionalentwicklung	-	-
5	Bezirksregierung Münster Dez. 33 Ländliche Entwicklung, Bo- denordnung	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
6	Bezirksregierung Münster Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	Keine Anregungen. In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirks- regierung Münster liegende Belange des Immissions- schutzes werden von der Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
7	Bischöfliches Generalvikariat Münster Abteilung 640 - Bauwesen 48135 Münster	Weder Bedenken noch Anregungen. Im Planbereich sind z.Zt. keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
8	BUND - Kreisgruppe Warendorf	-	-

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	Die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Baugenehmigungen werden durch das Bauamt des Kreises Warendorf bzw. durch die Bezirksregierung Münster bei Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt. Ergänzend wird ein Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen (redaktionelle Ergänzung).
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungaufgaben	-	-
11	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-	-
12	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15	-	-
13	Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Gegen den BebPlan Nr. 53 "AWG" bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
14	Evangelische Kirche von Westfalen, Baureferat	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
15	ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Abteilung Public & Govern- ment Affairs	Anlagen der von EMPG vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
16	Gemeinde Beelen, Fachbereich Bau- en und Wohnen	-	-
17	Geologischer Dienst Nordrhein- Westfalen Landesbetrieb	-	-
18	Handwerkskammer Münster	keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
19	HeidelbergCement AG	-	-
20	Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	Weder Anregungen von Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
21	Kreis Warendorf, Bauamt	Untere Landschaftsbehörde Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung: 1. Im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB habe ich eine Anregung zur Korrektur der Eingriffsbilanzierung gegeben. Dieser wurde It. seinerzeitigem Beschluss gefolgt. Der nun vorgelegte Umweltbericht im Verfahren gem. § 214 (4) BauGB führt jedoch noch die alten Werte in der Eingriffsbilanzierung auf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das seinerzeit beauftragte Planungsbüro hatte die aufgeführten Korrekturen in die Begründung eingearbeitet. Die entsprechende Überarbeitung des Umweltberichtes ist aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht vollzogen worden. Der Umweltbericht wurde angepasst.

Ich bitte dies abschließend in Abstimmung mit mir zu korrigieren. Im Ergebnis resultiert aus der Eingriffsbilanzierung ein Ausgleichsdefizit von 27.128 Werteinheiten. Auf den externen Ausgleichsdem wird ein Gewinn von 24.055 Werteinheiten erzielt, es verbleibt somit ein Defizit von 3.073, für das ergänzende wird ein Saturungsbeschluss mit mir abzustimmen. Untere Wasserbehörde: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich unter Berücksichtigung des nachfolgenden Hinweises zugestimmt: 1. Der unter Kapitel 8.2 aufgeführte Runderlass vom 04.01.1988 des MURL wurde mit Einführung des Runderlasses vom 26.05.2004 des MUNLV (Az. IV-9 031 001 2104) aufgehoben. Daher sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässenges mit genehmigungen en der Biederschlagsentwässengehmigung der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Einzelgenehmingungen neben den gesetzlichen Anforderungen gemäß Wasserhaushalts- und Landeswassergesetz zugrunde zu legen. (H). Es handelt sich bei der AWG um einen Betrieb gemäß BlmschG bzw. KrWiAbfG. Gemäß Zuständigkeitsverordnung Umwelt ist für die Abwasserbeseitigung die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, zuständig und ggf. zu beteiligen.	Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhalt- lich unter Berücksichtigung des nachfolgenden Hin- weises zugestimmt: 1. Der unter Kapitel 8.2 aufgeführte Runderlass vom 04.01.1988 des MURL wurde mit Einführung des Runderlasses vom 26.05.2004 des MUNLV (Az. IV-9 031 001 2104) aufgehoben. Daher sind die Anforde- rungen an die Niederschlagsentwässerung des Rd. Erl. vom 26.05.2004 für weitere Planung der Ab- wasserbeseitigung im Rahmen der Einzelgenehmi- gungen neben den gesetzlichen Anforderungen ge- mäß Wasserhaushalts- und Landeswassergesetz zu- grunde zu legen. (H). Es handelt sich bei der AWG um einen Betrieb gemäß BlmschG bzw. KrW/AbfG. Gemäß Zuständigkeitsver- ordnung Umwelt ist für die Abwasserbeseitigung die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, zuständig			korrigieren. Im Ergebnis resultiert aus der Eingriffsbilanzierung ein Ausgleichsdefizit von 27.128 Werteinheiten. Auf den externen Ausgleichsflächen wird ein Gewinn von 24.055 Werteinheiten erzielt, es verbleibt somit ein Defizit von 3.073, für das ergänzende Ausgleichsmaßnahmen festzulegen sind. Diese sind bis	durch die Ausgleichsmaßnahmen verringert sich von ca. 1.400 Wertpunkten auf ca. 250 Wertpunkte. Weitere Konsequenzen für das Planverfahren ergeben sich
			Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich unter Berücksichtigung des nachfolgenden Hinweises zugestimmt: 1. Der unter Kapitel 8.2 aufgeführte Runderlass vom 04.01.1988 des MURL wurde mit Einführung des Runderlasses vom 26.05.2004 des MUNLV (Az. IV-9 031 001 2104) aufgehoben. Daher sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung des RdErl. vom 26.05.2004 für die weitere Planung der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Einzelgenehmigungen neben den gesetzlichen Anforderungen gemäß Wasserhaushalts- und Landeswassergesetz zugrunde zu legen. (H). Es handelt sich bei der AWG um einen Betrieb gemäß BlmschG bzw. KrW/AbfG. Gemäß Zuständigkeitsverordnung Umwelt ist für die Abwasserbeseitigung die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, zuständig	behörde wird zur Kenntnis genommen. Es ist kein Beschluss erforderlich, da die Beantragung und Genehmigung der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Einzelgenehmigungen durch die Bezirksregie-

	Untere Bodenschutzbehörde: Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.	
	Pozüglich der Umwelthrüfung werden Polonge des	
	Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.	
	Bezüglich der AA 61086 "Altreifendeponie" bitte ich meine Stellungnahme vom 18.05.2009 zu berücksichtigen und die Lage der Fläche entsprechend zu ändern.	Die Lage der außerhalb des Plangebietes liegenden Altreifendeponie wird angepasst. Ein Hinweis auf die erforderliche Baugrunduntersuchung ist bereits Gegenstand der Planzeichnung.
	Straßenbaubehörde – Kreisstraßen Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	Kenntnisnahme
andesbetrieb Straßenbau NRW, AS	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
23	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich.
24	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
25	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Keine Bedenken da ein Hinweis betreffend archäologischer Bodenfunde bereits in den Plan aufgenommen wurde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
26	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-
27	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-	-
28	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH	In dem angefragten Bereich sind keine von PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für die Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Die Auskunft erfolgt für die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber: Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
		 (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen Viatel GmbH, Frankfurt Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. 	
29	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen Verkehrsmanagement	-	-
30	RWTH Aachen Lehrstuhl und Institut für Markschei- dewesen	Keine Einwände. Es bestehen keine Berührungs- oder Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtli- chen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich.
31	Stadt Ahlen	-	-

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
32	Stadt Beckum, Bauamt Fachdienst Stadtplanung und Wirt- schaftsförderung	-	-
33	Stadt Ennigerloh	-	-
34	Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen	-	-
35	Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ord- nung & Soziales	-	-
36	Stadt Ennigerloh, Liegenschaften	-	-
37	Stadt Ennigerloh, Straßenplanung	-	-
38	Stadt Ennigerloh, Untere Denkmal- behörde	-	-
39	Stadt Ennigerloh, Wirtschaftsförderung		-
40	Stadt Oelde	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
41	Stadt Sendenhorst	-	-
42	Stadt Warendorf, SG Bauordnung und Stadtplanung	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
43	Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	-	-
46	Thyssengas GmbH Dortmund	Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuver- legungen in diesem Bereich sind von Thyssengas GmbH zz. nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich.
47	Unitymedia NRW GmbH, Regional- büro Mitte	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht ge- plant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
48	Wasser- und Bodenverband Senden- horst-Ennigerloh Geschäftsstelle: Gnegel GmbH	-	-
49	Wasserversorgung Beckum GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
50	Westfälische Landeseisenbahn	Keine Bedenken. Eisenbahntechnische Belange werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
51	Westnetz GmbH Dokumentation	Keine Erdgashochdruckleitungen der RWE Deutschland AG / Westnetz GmbH betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
52	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster c/o RWE Deutschland AG	Keine Bedenken und Anregungen. Diese Stellung- nahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutsch- land AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Ver- teilnetze Strom und Gas.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.